

Liechtensteiner Bulletin

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **19 (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

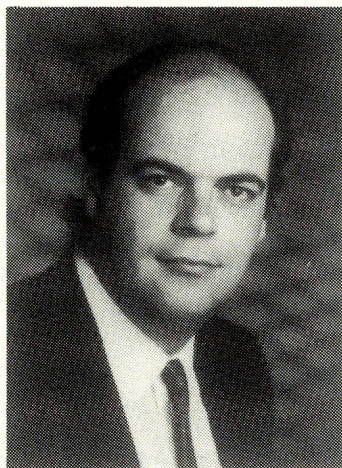
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL



Liebe Freunde,
Liebe Landsleute,

Ich möchte Sie alle vom neuen Informationsorgan unseres Vereins aus recht herzlich begrüssen, welches an alle in Liechtenstein lebenden Schweizer gesandt wird. Wie Ihnen bereits bekannt sein dürfte, werden wir ab diesem Jahr unser Bulletin nicht mehr herausgeben; wir werden jedoch einen festen Platz in der in Bern publizierten SCHWEIZER REVUE haben.

Diese Entscheidung wurde aus finanziellen Gründen und aufgrund der Einführung des Briefwahlrechts für alle Auslandschweizer getroffen, wodurch die Bundesbehörden sich gezwungen sahen, den direkten Informationsfluss an uns alle beträchtlich zu verstärken und zu zentralisieren. Das neue Gesetz wird erst im Juni/Juli in Kraft treten, aber es blieb uns keine andere Möglichkeit, als bereits am Jahresanfang mit dieser neuen Art der Informationsvermittlung zu beginnen.

Wir haben für dieses Jahr ein interessantes und abwechslungsreiches Vereinsprogramm vorbereitet, welches Sie auf den folgenden Seiten ausführlicher beschrieben finden. Das europäische Thema wird uns dieses Jahr aus nächster Nähe berühren; die Standpunkte Liechtensteins und der Schweiz sind jedoch sehr ähnlich, auch wenn diese mit verschiedenen Nuancierungen und Besonderheiten verbunden sind. Mein Wunsch ist es, dass die schweizerischen und liechtensteinischen Interessen im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses zum Wohle aller definiert werden können.

Nach dem Jubiläum von 1991 wird dieses Jahr ein Jahr des Nachdenkens sein, und wir werden nicht umhin können, wichtige Entscheidungen für die Zukunft unseres Landes zu treffen, bei welchen ab diesem Jahr auch wir Auslandschweizer aktiv teilnehmen können.

Noch eine letzte Bemerkung: Ich möchte unsere Landsleute in Liechtenstein auf das neue Bürgerrecht aufmerksam machen, welches die Gleichstellung des Ehepartners einer Schweizer Bürgerin oder eines Schweizer Bürgers vorsieht bei Erlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft. Unser Sekretariat hat die notwendigen Unterlagen zu diesem Thema und ist gerne bereit, diese auf Anfrage den Interessenten zuzustellen.

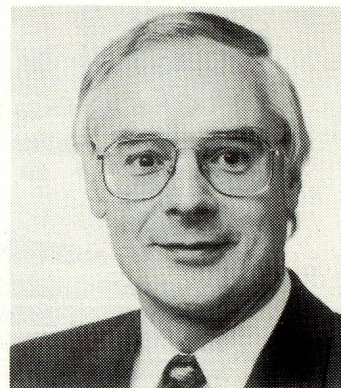
Antonio Corbi

Antonio Corbi

... IN EIGENER SACHE ...

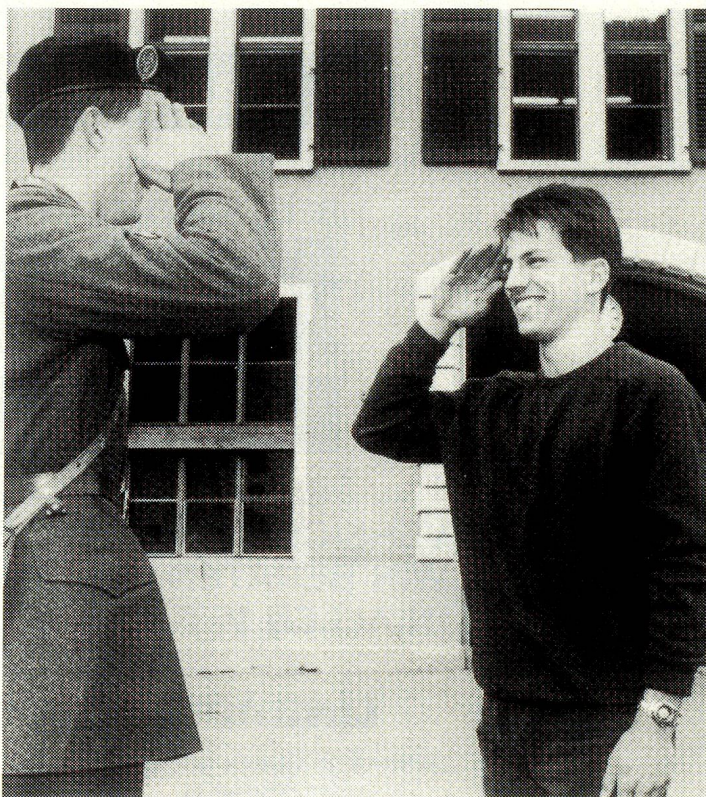
Liebe Mitglieder,
verehrte Leserinnen
und Leser,

Während ich diese Zeilen schreibe, weiss ich eigentlich nur, dass wir – die Schweizerinnen und Schweizer in Liechtenstein – kein eigenes Bulletin mehr haben. Wie sich unser Lokalteil in der Schweizer Revue präsentiert, ist für mich noch sehr offen. Mit einer gewissen Zuversicht hoffe ich, dass es gut klappt und wir alle mit der neuen Lösung zufrieden sein können. Sie haben jetzt als Leser das Resultat vor



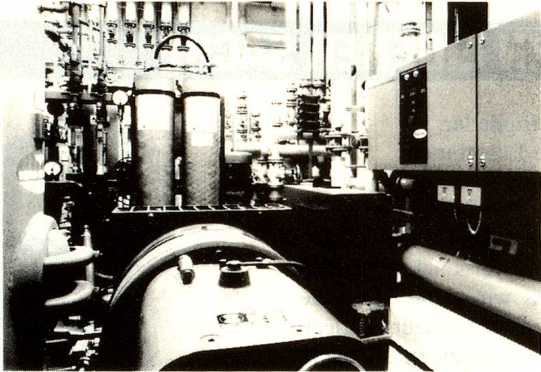
Augen. Ich warte auf Ihr Echo.

Max Bizozzero



Nach guten Plazierungen an verschiedenen Weltcupprüfungen dieses Winters verliefen die Olympischen Spiele für unseren in Schaan ansässigen Landsmann, Stefan Zünd, nicht wunschgemäss. Jetzt ist er in den «feldgrauen» Alltag zurückgekehrt.

ENERGIE
OPTIMAL
NUTZEN



Beratung	Energiesysteme
Planung	Sanitär- und
Ausführung	Wasseraufbereitungsanlagen
Bauleitung	Heizungsanlagen
	Energierückgewinnungsanlagen
	Umwelttechnik
	Klima- und Lüftungssysteme



Gewerbeweg 23 · 9490 Vaduz · Tel. 075/2 86 86 · Fax 075/8 10 18

*Vom leistungsfähigen
Fachmann*

Wir fabrizieren, liefern, montieren:

- Fertigaragen • Allgemeine Schlosserarbeiten • Garagenkipptore
- Sonnenstoren • Metallbau • Stahlbau
- Geschmiedete Geländer und Gitter
- Rolladen • Gitterroste • Profilblechfassadenbau • Umzäunungen



METALLBAU
NORMBAUTEILE

In der Specki 13 • FL-9494 Schaan • Tel. 075/2 19 21

Man reist mit reisa

FL-9490 Vaduz
Heiligkreuz 19
REISEBÜRO ■ AG Telefon 075/2 37 34

reisa

Liechtensteins
IATA und SBB-Agentur.

VERSICHERUNGSPROBLEME???
WIR BERATEN SIE KOMPETENT
IN ALLEN VERSICHERUNGSFRAGEN

Limmat
Versicherungs-Gesellschaft
Genferstrasse 11
CH - 8027 Zürich

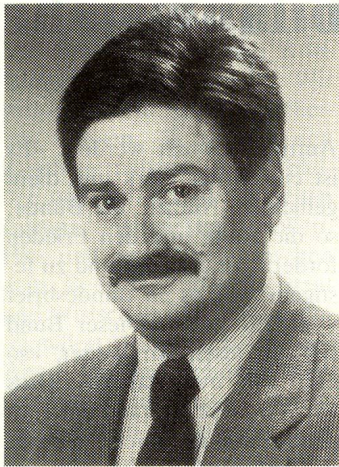
Unsere Geschäftsstelle

EUROPA-VERSICHERUNGS AG
Postfach 837 / Zentrum 2
9490 Vaduz

Telefon 075 / 2 00 72



Der Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein



Lic. iur. Harry Gstöhl, Präsident des Staatsgerichtshofes

1. Organisation

Der Staatsgerichtshof (StGH) ist ein Gerichtshof des öffentlichen Rechtes.

Der StGH besteht aus einem Präsidenten, seinem Stellvertreter, vier weiteren Mitgliedern und ihren Stellvertretern, die vom Landtag gewählt werden, wobei die Wahl des Präsidenten und des Vize-Präsidenten vom Landesfürsten zu bestätigen ist. (Art. 105 der Landesverfassung und Art. 2 des Gesetzes LGBl 1925 Nr. 8 in der geltenden Fassung.)

2. Aufgabenbereich

2.1

In den Aufgabenbereich des Staatsgerichtshofes fallen:

- Schutz der verfassungsmässig gewährleisteten Rechte;
- die Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden;
- Entscheidung von Disziplinarklagen gegen die Mitglieder der Regierung;
- Überprüfung von Gesetzen auf ihre Verfassungsmässigkeit;

- Überprüfung der Gesetzmässigkeit von Regierungsverordnungen;
 - des weiteren fungiert er als
 - Verwaltungsgerichtshof und als
 - Wahlgerichtshof;
- schliesslich wird der StGH auch gutachterlich für den Landtag und die Regierung tätig.

2.2

Teils fungiert der Staatsgerichtshof als *erste und einzige Instanz*, teils ist er *Rechtsmittelinstanz* und teils ist er *gutachtende Instanz*.

3. Verfahren

Das Verfahren ist teils in einem eigenen Gesetze (LGBl. 1925 Nr. 8 u. nachfolgende Änderungen) geregelt, teils folgt es den Bestimmungen des Landesverwaltungspflegegesetzes (LVG) und des Gerichtsorganisationsgesetzes mit entsprechenden verweisen auf die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung.

4. Bedeutung im Rechtsalltag

In der Praxis kommt der Individualbeschwerde gegen Entscheidungen oder Verfügungen eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde wohl die grösste Bedeutung zu; die Beschwerde kann innerhalb von 14 Tagen nach *Erschöpfung des Instanzenzuges* eingebracht werden.

Eine solche Beschwerde wird erhoben, entweder weil die Auffassung vertreten wird, das Gericht oder die Behörde habe ein Gesetz oder eine Verordnung falsch angewendet oder weil ein Gesetz oder eine Verordnung angewendet wurde, deren Verfassungs- bzw. Gesetzmässigkeit in Frage gestellt wird.

Seit 1982 kann auch die Verletzung der Rechte der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten geltend gemacht werden. Aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1990 (letzte öffentliche Zahlen) waren von 24 Staatsgerichtshof-Sachen allein 10 Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmässig garantierter Rechte hängig; im Vor-

jahr (1989) sogar 19 Beschwerden von 33 Geschäftsfällen. Konkret zeigen diese Zahlen, wie oft die Rechtssuchenden Zweifel an der Verfassungsmässigkeit von Urteilen bzw. von Gesetzen (im weiten Sinne) Zweifel hegen, welche dann beim Staatsgerichtshof im Beschwerdeweg angebracht werden.
Harry Gstöhl

Sportlicher Kegel-Abend am Freitag, 8. Mai 1992

Auf vielfachen Wunsch unserer Mitglieder organisieren wir auf dieses Datum hin ein Preiskegeln für alle jungen und junggebliebenen Mitglieder unseres Vereines. Im *Alphotel Gaflei* stehen zwei moderne Kegelbahnen *ab 19.00 Uhr* für den sportlichen Wettkampf zur

Verfügung. Mit dem Unkostenbeitrag von Fr. 10.- pro teilnehmender Person winkt für die besten Resultate ein schöner Preis. Aber allein schon das Dabeisein macht Riesen-Spass. Merken Sie sich den Termin auf jeden Fall vor!



Während der Renovation:

RISCH REINIGT ROHRE AG
Vaduz - Schaan - Sevelen
Telefon 075 / 2 43 58

Muldenservice

Zwei Mulden in einer RISCH REINIGT ROHRE AG · 9490 VADUZ

Auf Ihre nächste Reise sollten Sie die Intertours-Winterthur mitnehmen.



Von uns dürfen Sie mehr erwarten

Generalagentur Vaduz
Kirchstrasse 10, 9490 Vaduz
Tel. 075 / 2 33 66

Aus der Erinnerungsschrift des Kantons St.Gallen «Kantonale Aktivitäten im Jubiläumsjahr 700 Jahre Eidgenossenschaft»

Ansprache von Bundesrat Arnold Koller am zentralen Festakt des Kantons St.Gallen zum 700-Jahr-Jubiläum

Es ist mir eine grosse Ehre, dem Stand St.Gallen aus Anlass der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft Grüsse und Glückwünsche der Landesregierung zu überbringen. Ich wüsste keinen sinnigeren Ort für die Feier als diesen herrlichen Klosterhof vor dem Dom, auf den Sie zu Recht stolz sind und an dessen einmaliger Architektur wir uns immer wieder erfreuen. An diesem geschichtlich geprägten Ort spüren wir Wurzeln und gemeinsame Vergangenheit, Geborgenheit und Zusammengehörigkeit, aber auch grenzüberschreitenden Zukunftsglauben. So bietet uns das heutige Beisammensein Anlass zu Dank und Freude, Begegnung und Besinnung.

Dank der Freude

Zuallererst gilt es zu danken. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Kantone bereit waren, anstelle eines grossen nationalen Anlasses einen je eigenen, festlichen Beitrag zum nationalen Geburtstag zu leisten. So wie wir nun dieses Fest begehen, entspricht aber zutiefst schweizerischer Natur und ist ein Zeichen des lebendigen, zeitgemässen Föderalismus. Namens des Bundesrates danke ich dem Regierungsrat und dem Grossen Rat des Kantons St.Gallen für die würdige Feier, wie wir sie heute in diesem Klosterhof erleben dürfen. Ich danke auch den vielen Frauen und Männern, die zum Gelingen dieses heutigen Anlasses beitragen.

Mehr als die meisten andern Kantone verkörpert der Kanton St.Gallen eine Schweiz im Kleinen. Weder geographisch noch geschichtlich bildet er ein

vorgegebenes Ganzes. Ja die frühern politischen und konfessionellen Verhältnisse und Spannungen sprachen gegen ein harmonisches Zusammenwachsen. Der Kanton hat denn auch «etwas von der Künstlichkeit dieser Schöpfung» (Alleman) an sich. Es war eine grosse, weitsichtige staatspolitische Leistung des letzten Jahrhunderts, diese unterschiedlichen Kräfte zu einem Staatsgebilde zusammengefügt zu haben. Heute steht der Kanton St.Gallen politisch gefestigt da und nimmt eine führende Stellung ein im Konzert der übrigen Kantone. Der Wille zur Zusammengehörigkeit, Gemeinsinn und Bereitschaft zur Teilung des Wohlstandes, aber auch grosses Pflichtbewusstsein haben den losen, künstlichen Verband gefestigt und das Wohlergehen dieses Kantons wie auch der Eidgenossenschaft gesichert. Auf das Erreichte dürfen wir heute stolz, gleichzeitig aber auch dankbar sein. Mit diesem Dank verbindet sich echte Freude. Wir haben wirklich Grund, uns zu freuen und wir dürfen diese Freude auch zeigen. Nicht dass wir uns über dieses 700jährige Bestehen freuen, ist beschämend. Beschämend ist eher, wieviele Leute in diesem Land nur noch die Schwächen dieses sicher nicht vollkommenen Gemeinseins sehen und darob ihr durchaus günstiges Schicksal vergessen. Das ist es, worüber man im Ausland den Kopf schüttelt!

Begegnung

Das Jubiläumsjahr steht unter dem Leitmotiv der Begegnung. Indem Bürgerinnen und Bür-

ger aus allen Volksgruppen und Regionen, jung und alt, Menschen aus nah und fern zusammenkommen und sich zusammenfinden, überwinden sie ihre trennenden inneren und äusseren Grenzen. Wir spüren dabei, dass wir alle zuerst und vor allem Menschen sind, Menschen, die aufeinander angewiesen sind, wenn wir in Frieden und Sicherheit zusammenleben wollen. Nur so werden «alle Menschen Brüder». Dieser Aufruf zur Menschlichkeit ist in unserer Zeit gültiger denn je. Es ist oft unbegreiflich, mit welcher Härte und Verständnislosigkeit wir andern Menschen in unserm Lande begegnen. Ich komme eben zurück aus dem Engadin, wo wir im Beisein zahlreicher Vertreter europäischer Staaten den heutigen «Europatag» offiziell begehen. Niemand kann allein glücklich sein, weder Mensch noch Staat. Unser Jubiläum muss auch ein «Fest der Solidarität» mit den andern sein, Solidarität mit Europa und mit der Welt. Begegnung also im Kleinen, im Dorf, in der Region, an einem kantonalen Anlass wie heute, Öffnung aber auch über unsere Grenzen hinaus, Bewusstwerden, dass wir eingebettet sind in eine grössere Umgebung, deren Schicksal wir mehr und mehr teilen. Wohl besser als andere versteht dies ein Kanton wie St. Gallen, der an drei Nachbarstaaten grenzt, der in seiner politischen und kirchlichen Geschichte dauernd Verbindungen und Abhängigkeit über die Grenzen kannte und damit zu leben wusste.

Besinnung

Das 700jährige Bestehen unseres Staatswesens lädt unweigerlich zur Rückschau ein. Die Besinnung auf die eigene Vergangenheit lässt uns Erbe und

Auftrag bewusst werden. «Es ist ein ehrbar Werk und dient gemeinem Nutzen, die Bünde, so die Ruhe und den Frieden fördern, zu erhalten und zu festigen», wie es im Bundesbrief von 1291 heisst. Dieser Bund soll, so lesen wir weiter, «so Gott will, ewig dauern». Dass wir 700 Jahre Bestand der Eidgenossenschaft feiern dürfen, verdanken wir gewiss nicht nur dem Menschenwerk. Viel günstiges Schicksal hat ebenso dazu beigetragen. Ein Blick in die Geschichte lehrt uns aber auch, dass wir unser nationales Schicksal nie einfach allein bestimmen konnten. Immer sind wir eingebunden gewesen in den grössern europäischen Zusammenhang. Nicht das Abkapseln, sondern das Wahrnehmen dieser Abhängigkeiten und das bewusste Ausrichten der eigenen Entscheide auf die äusseren Gegebenheiten hat uns in Selbständigkeit überleben und Wohlstand erwerben lassen. Manchmal hat es in entscheidenden Momenten unserer Geschichte auch des Druckes von aussen bedurft, damit unser Land aus der Gefahr der Erstarrung und Selbstgenügsamkeit wieder herausgefunden hat.

Wir stehen heute, wenn nicht alles täuscht, wiederum vor



KONKORDIA
Kranken- und Unfallkasse Verwaltung Liechtenstein

Partner für Ihre Sicherheit

FL-9494 Schaan · Landstrasse 170 · Postfach 456 · Tel. 075 - 227 34
Verwalter: Ernst Gassner

Neuregelung Einbürgerung in der Schweiz

einer schicksalhaften Weichenstellung. Wir alle haben erlebt, mit welcher Radikalität und Eile sich in jüngster Zeit die Verhältnisse auf unserm Kontinent verändert haben. Wir werden uns in Kürze entscheiden müssen, ob wir auf den Zuschauerplätzen sitzen bleiben oder beim Bau des neuen Europa mitwirken wollen. Hin- und hergerissen zwischen dem Bedürfnis, das in Staat und Wirtschaft Erreichte ungeschmälert zu erhalten, und der Angst, plötzlich isoliert zu werden und unter äusseren Zwängen handeln zu müssen oder als nicht mehr ernstgenommener Sonderling dazustehen, sind wir irgendwie gelähmt, und viele möchten am liebsten abwarten. Im Bewährten fühlen wir uns geborgen. Die Zeit aber, so mahnt Karl Schmid, birgt nicht, sondern «reisst uns heraus». Die europäische Herausforderung zwingt uns zur Weichenstellung.

Ich halte es letztlich für eine grosse Chance für unser Land, dass wir uns in diesem Jubiläumsjahr solche Fragen stellen müssen. Die Sinnbildlichkeit des Ortes, an dem wir stehen, kann uns vielleicht als Wegweiser dienen und uns so weiterhelfen. Es war der irische Mönch Gallus und seine Gefährten, die dieser Region den christlichen Glauben und die Zivilisation gebracht haben. Schon im 8. Jahrhundert hat das Kloster die Regel des Hl. Benedikts, des Vaters des Abendlandes, angenommen. Diese Mönche bauten hier eine Stätte des Geistes und der Kultur auf, die in ihren Blütezeiten weit in die Nachbarlande ausgestrahlt hat. Sie haben dieser Stadt Namen und Ruf verschafft. Ist nicht so durch den Einfluss des Fremden das Ei-

gene zwar verändert, gleichzeitig aber auch weiterentwickelt worden? Werden wir nicht durch Zögern gerade das verlieren, was wir ängstlich retten wollen? In unserer Bevölkerung und in unsern demokratischen Institutionen liegt doch ein Schatz an Idealen und Erfahrungen, der uns auch neue, grosse Herausforderungen bewältigen lässt, wie dies schon mehrmals in unserer Geschichte der Fall war. Wir haben keinen Grund, kleinmütig in die Zukunft zu blicken. Die Grundidee des Bündnisses, die unsere Väter in der Inner-schweiz vor 700 Jahren verwirklicht haben, hat auch heute nichts von ihrer Überzeugungskraft eingebüsst, ja sie erscheint zukunftssträchtiger denn je. «Wir sind das Volk!», haben die Menschen im Osten geschrien und haben damit in Wochen ganze Regime weggefeht. Ist denn diese Idee unserer Geschichte so fremd? Wenn das kommende Jahrhundert der Bürger ankündigt, dann sind wir gut gewappnet. Ein letztes Wort. Die alten Eidgenossen haben «angesichts der bösen Zeit», wie sie schrieben, ihren Bund dem Schutze Gottes unterstellt. Wir glauben, heute bessere Zeiten zu haben. Des Machtschutzes Gottes werden wir aber auch in Zukunft bedürfen. Das befreit uns nicht davor, das in unserer Macht Liegende zu tun, das Wohl dieses Landes und seiner Bürger zu fördern und unsern Beitrag zu leisten zur Mehrung von Sicherheit und Wohlfahrt in Europa und in der Welt. Die Erneuerung des Bundes ist uns allen, Volk und Behörden, immer wieder gestellt. Packen wir diese Aufgabe an: mit Weitsicht, Mut und Tatkraft.

Bis Ende 1991 erhielten Ausländerinnen, die einen Schweizer heirateten, automatisch das Schweizer Bürgerrecht.

Seit 1. 1. 1992 verhält sich die Situation wie folgt:

Männliche und weibliche Ehepartner eines Schweizer, resp. einer Schweizerin, sind einander gleichgestellt.

Der ausländische Teil kann sich jedoch erleichtert einbürgern lassen. Solche Einbürgerungsgesuche sind entgegen der bisherigen Regelung, wonach solche Einbürgerungsverfahren vorerst auf Gemeinde- dann auf Kantonsebene durchzuführen waren und erst danach das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement angegangen werden konnte, insofern abgeändert, als nunmehr solche Gesuche direkt an das Eidgenössische Amt zu stellen sind. Voraussetzungen für Bewerber resp. Bewerberinnen gehen dahingehend:

- insgesamt haben sie fünf Jahre in der Schweiz gelebt zu haben und dabei mindestens ein Jahr vor der Gesuchseinreichung hier gewohnt zu haben.
- insgesamt drei Jahre mit einem Schweizer Partner in ehelicher Gemeinschaft (nach Eingang der Ehe) geschlossen zusammengelebt haben.

Mit anderen Worten, es zählen auch voreheliche Jahre. Mindestens drei Jahre müssen in

den Zeitpunkt nach der Ehe fallen und mindestens ein Jahr dieses Zusammenlebens müssen die Bewerber in der Schweiz mit ihrem Ehepartner verbracht haben.

In der Grundsatzbedingung dieser erleichterten Einbürgerung ist zudem der Nachweis einer gewissen «Eingliederung» in die Schweiz, d.h. das sogenannte Vertrautsein mit den hiesigen Verhältnissen, zu erbringen.

Eine Sonderregelung gilt für Auslandschweizer, deren Ehepartner sich ebenfalls erleichtert einbürgern lassen wollen. Diese müssen sechs Jahre mit ihrem Schweizer Ehegatten zusammengelebt haben und mit der Schweiz verbunden sein, d.h. schon einmal hier gelebt haben.

Noch ein Wort betreffend Aufenthalt und Niederlassung:

Ausländische Ehegatten eines Schweizer resp. einer Schweizerin werden bevorzugt behandelt, indem ihnen gemäss neuer Gesetzesregelung ein Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung zusteht und zudem nach fünf Jahren ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung gegeben ist.

Adäquates gilt auch für den ausländischen Ehegatten eines in der Schweiz schon länger aufenthaltsberechtigten oder niedergelassenen Ausländers resp. einer Ausländerin.

Papeterie Thöny AG Vaduz

Telefon 2 10 10 / 2 48 61

**Grosse Auswahl in
Papeterie-
und Büroartikeln
sowie
Rauchwaren**

waro Haag

Öffnungszeiten: Mo-Do 09.00-19.00 Fr 09.00-21.00 Sa 08.00-17.00

das bessere Angebot

W

JOSEPH WOHLWEND TREUHAND AG
· SEIT 1956 ·

BAUHERREN-TREUHAND
Wir entlasten Sie bei grösseren Bauvorhaben, anfangen von der Konzeptgebung bis zur schlüsselfertigen Übergabe des Objektes.

Sie profitieren von unserer 30jährigen Erfahrung.

swit

9490 VADUZ COMMERZHAUS TEL. 075 / 21414

Sonnige Zukunft mit PRIVOR



PRIVOR – die attraktive Altersvorsorge 3. Säule – bringt Ihnen viele Vorteile. Zum Beispiel:

- eine überdurchschnittliche Rendite
- beachtliche Steuerersparnisse
- höchste Sicherheit
- die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben.

Lassen Sie sich informieren. Es lohnt sich!

KGA

KREDITANSTALT GRABS

Hauptsitz: 9472 Grabs
Tel. (085) 7 25 55/56
Fax (085) 7 49 33

Filiale: 9470 Werdenberg
Tel. (085) 7 11 61/62
Fax (085) 7 82 20

SCHWEIZER UNION


VERSICHERUNGEN

Generalagentur Alois Mattle

Landstrasse 85, 9490 Vaduz
Telefon 075 / 2 19 88

Spezialagentur der

Familia-Leben



Confiserie
Wanger
Schaan f.l.
Café

frick FENSTER

Fragen Sie uns wir sind Ihre Partner, wenn es um Fenster geht.

FÜR DAS ALTE HAUS



Verlangen Sie unverbindlich unser Angebot. Wir beraten Sie gerne.

ferdinand frick ag Bitte senden Sie mir Prospektunterlagen Ich wünsche einen unverbindlichen Besuch

Fenster und Fassadenbau
9494 Schaan
Telefon 075 / 2 74 74
Telefax 075 / 2 99 84

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____



Desktop Publishing in höchster Qualität

Wir sind Ihr Spezialist, wenn es um die Umsetzung von Daten geht.

- PostScript-Dateien (z.B. PageMaker, Illustrator, Excel u.a.) belichten wir direkt auf unserem Laserbelichter Linotronic 300 mit einer Auflösung von 1 Mio. Bildpunkten pro Quadratzentimeter.
- Ihre Text- und Datenbankdateien (3 1/2", 5 1/4", 8" CP/M, DOS, Mac u.a.) lesen wir in unser Satzsystem ein und verarbeiten sie zu hochwertigem Satz. Oder wir konvertieren beispielsweise Daten von einem Wang-System auf eine DOS-Diskette.
- Selbstverständlich machen wir weiterhin Satz ab Ihrem Manuskript und drucken ein- und mehrfarbig.

Ihr Spezialist für Satz und Druck:

// GUTENBERG

Gutenberg AG
Satz und Druck
Feldkircher Strasse 13
FL-9494 Schaan
Telefon 075/2 17 48

VORSTAND

Präsident und Delegierter
Auslandschweizererrat:
Antonio Corbi
Meierhofstr. 68, 9490 Vaduz
Tel. P. 2 97 41, Tel. G. 2 57 02

Vizepräsident:
Max Bizozzero
Nussbaumweg 13, 8887 Mels
Tel. P. 085 / 2 41 18
Tel. G. 075 / 6 65 50

Sekretariat und Aktuarin:
Erika Näscher
Jedergasse 205, 9487 Gamprin
Tel. 3 32 04

Kassierin:
Vreni Wildi
Landstr. 115, 9490 Vaduz
Tel. 2 32 70

Fährnrich:
Wilhelm Sablonier
Hintergasse 31, 9490 Vaduz
Tel. 2 64 34 / 2 35 10

Ressort Militär:
Andres Kessler
Haldenweg 7, 9490 Vaduz
Tel. 2 23 26

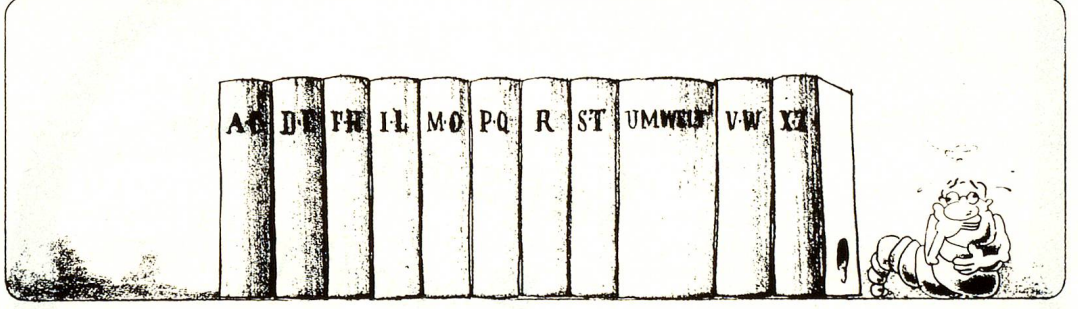
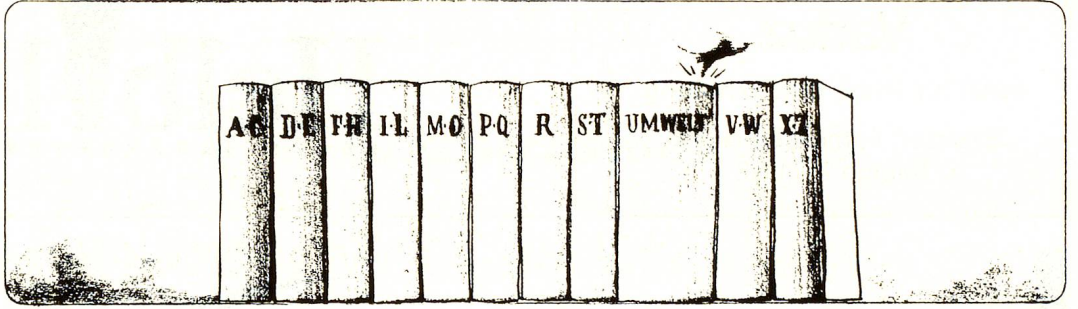
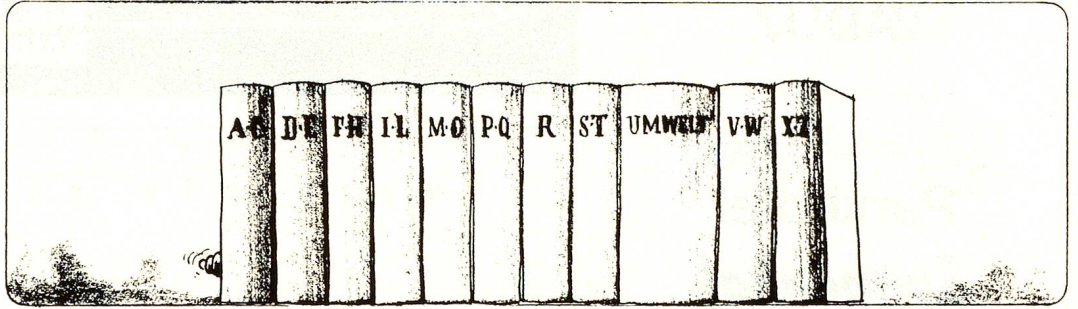
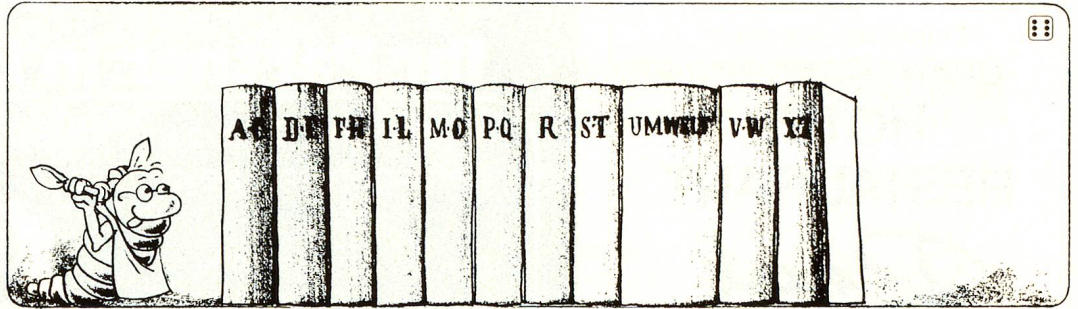
Redaktion Zeitschrift:
Max Bizozzero
Nussbaumweg 13, 8887 Mels
Tel. P. 085 / 2 41 18
Tel. G. 075 / 6 65 50

Ressort PR:
Walter Herzog
Schwefelstr. 30, 9490 Vaduz
Tel. P. 2 75 74, Tel. G. 2 60 30

Besondere Anlässe:
Jean-Jacques Bienz
Hinterdorf 623, 9492 Eschen
Tel. P. 3 52 21
Natel 077 / 47 80 60

Obmann Schützen-Sektion:
Hans Jud
Zum St. Johanner 3
9490 Vaduz
Tel. 2 23 63

Jubilare / Senioren:
Elsy Jud
Zum St. Johanner 3
9490 Vaduz
Tel. 2 23 63



Nach der Renovation:

Risch
reinigt
Rohre!

... auch Klärgruben, Schlamm-schächte etc.
Für Privathaushalt, Gewerbe und Industrie.

Rufen Sie uns an!

RISCH-KANALREINIGUNG · 9490 VADUZ
Telefon 075-2 43 58 Filiale Sevelen: 085-5 61 72

APOTHEKE

Rezepturen
Laborbedarf,
Drogerie,
Parfümerie



DR. G. + M. RISCH
9494 SCHAAN · TELEFON 075 / 2 48 44

... stets im Dienste
Ihrer Gesundheit

Empfehlen Sie Ihren
Freunden und Bekannten

**HOTEL
RESTAURANT**

Real
VADUZ

Telefon 2 22 22

**Parkhotel
Sonnenhof**

Vaduz

ideal für Ruhe und Erholung

Besitzer: Familie Emil Real
Telefon 2 11 92

Ihr Partner in Baufragen

Hoch- und Tiefbau, Strassenbau, Kundendienst
Betonbohren, Betonfräsen

Telefon 075 / 2 10 96
Telefax 075 / 8 12 17



**ROMAN
GASSNER
VADUZ
BAUNTERNEHMUNG AG**

M O D E F Ü R D E N M A N N


Helbling
BUCHS BAHNHOFSTRASSE

**Vertrauenswürdig
Persönlich
Beweglich**



VERWALTUNGS- UND PRIVAT-BANK AKTIENGESELLSCHAFT
IM ZENTRUM · POSTFACH 885 · FL-9490 VADUZ · TEL. 075/5 66 55